Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/49b25d37-3de7-319b-bcc9-4701ec037033

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Berechnen der Druckgasbehälter (TRG 220)
Amtliche Abkürzung	TRG 220
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRG 220 - Zuschläge (1)

9.1 Zuschlag c_1 zur Berücksichtigung der Wanddickenunterschreitung

Als Betrag des Zuschlages c_1 ist die nach den einschlägigen Maßnormen zulässige Minustoleranz in die Berechnung einzusetzen. Wird mit c_1 =0 gerechnet, so ist die errechnete erforderliche Mindestwanddicke in der Zeichnung zu vermerken und als solche zu kennzeichnen.

9.2 Abnutzungszuschlag c_2

In der Regel ist in die Berechnung c_2 = 0 einzusetzen. Wird ein Zuschlag c_2 bei der Bemessung vorgesehen, ist dessen Höhe in der Zeichnung zu vermerken.

9.3 Angaben über die Zuschläge c_1 und c_2 in den in Nummer 2.4 in Bezug genommenen Berechnungsregeln finden über die Festlegungen der Nummern 9.1 und 9.2 hinaus keine Anwendung.

9.4 Konstruktionszuschlag

Nach den in Nummer 2.4 in Bezug genommenen Berechnungsregeln vorgesehene Konstruktionszuschläge sind bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH